

7. Abteilungsbeitrag

Die Beschlüsse in den Abteilungen und Sportgruppen über die Höhe der Abteilungsbeiträge (Zusatzbeiträge) müssen protokollarisch dokumentiert und unverzüglich der Geschäftsstelle mitgeteilt werden. Die Anlage über die Abteilungsbeiträge wird von der Geschäftsstelle fortlaufend aktualisiert.

8. Beitragspflicht

Kommt ein Mitglied trotz schriftlicher Mahnung länger als 6 Monate seiner Beitragspflicht nicht nach, kann auf Absprache der Abteilung / Sportgruppe mit dem Vereinsvorstand und dessen Beschluss der Ausschluss aus dem Verein erfolgen (Satzung, § 4 Abs. 6).

Ist ein Mitglied länger als 3 Monate mit seinem Beitrag im Rückstand, so hat nach erfolgloser Mahnung eine Meldung an die Geschäftsstelle zu erfolgen, die ein für den Beitragsschuldner kostenpflichtiges Inkassoverfahren einleitet.

Für jede Zahlungserinnerung bzw. Mahnung durch die Abteilung kann eine Bearbeitungsgebühr vom Beitragsschuldner in Höhe von 1,50 € erhoben werden.

9. Arbeitsleistungen

Jede Abteilung / Sportgruppe kann zusätzlich zum Abteilungsbeitrag eine jährlich zu erbringende Stundenzahl für werterhaltende Arbeiten an ihrem genutzten Sportobjekt beschließen.

Nicht erbrachte Stunden sollten finanziell ausgeglichen werden. Die erbrachten Arbeitsleistungen sind zu dokumentieren und durch Unterschrift zu bestätigen.

Am Jahresende sind die zusammengefassten Arbeitsleistungen der Geschäftsstelle für die Erfassung zu übergeben.

10. Ruhende Mitgliedschaft

Mitglieder, die mehr als 3 volle Monate abwesend oder aus anderen Gründen (z.B. Krankheit) an der aktiven Sportausübung verhindert sind, können auf Antrag als vorübergehend passive Mitglieder geführt werden. Während der ruhenden Mitgliedschaft sind von den Abteilungen / Sportgruppen Grundbeiträge in folgender Höhe abzuführen:

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: 1,50 €
Männer / Frauen 2,50 €
Rentner 2,00 €

Über die Anträge entscheidet der Vereinsvorstand. Die Beendigung der ruhenden Mitgliedschaft ist dem Vereinsvorstand unverzüglich mitzuteilen.

11. Fördernde Mitgliedschaft

Ab 2009 wird für fördernde Mitglieder ein Mindestbeitrag pro Jahr in Höhe von 40 € festgelegt. Der Grundbeitrag beträgt monatlich 2 € und wird ab dem Monat des Eintritts erhoben. Ausnahmen regelt § 3 unserer Satzung.

12. Strafgebühren/Ordnungsstrafen

Wird der Sportverein / eine Abteilung durch die Fachverbände oder durch öffentliche Einrichtungen mit Ordnungsstrafen / Strafgebühren wegen Fehlverhaltens von Mitgliedern des Vereines belastet, so können diese Gebühren auf die Mitglieder, die diese verursacht haben, teilweise oder in vollem Umfang übertragen werden.

Die Abteilungen können bei Bedarf entsprechende Regelungen / Beschlussfassungen in Übereinstimmung mit dem Vorstand des Post SV treffen.

Diese Beitragsordnung wurde vom Sportrat am 13.11.2013 beschlossen.

Übersicht über die Aufnahmegebühren und die monatlichen Beiträge der Abteilungen und Sportgruppen (außer Abt. Schwimmen halbjährlich)

	Aufnahmegebühr gesamt	Beiträge gesamt (Grund- und Abteilungsbeiträge)	
Abteilung Fußball 01			
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	8,00 €	12,00 €	
Erwachsene	8,00 €	17,00 €	
Erwachsene Ü 60	8,00 €	10,00 €	
Azubi / Studenten / Arbeitslose	8,00 €	14,00 €	
Passive Mitglieder, alle Altersgruppen		5,00 €	
Abteilung Gymnastik 02			
Erwachsene	5,00 €	8,00 €	
Rentner/ Jugendliche	5,00 €	7,00 €	
Abteilung Leichtathletik 03			
Kinder bis 9 Jahre	10,00 €	9,00 €	
Kinder / Jugendliche 10-13 Jahre	10,00 €	12,00 €	
Kinder / Jugendliche 14-18 Jahre	10,00 €	14,00 €	
Erwachsene > 18 Jahre	10,00 €	16,00 €	
Rentner	10,00 €	7,00 €	
ÜL / Kampfrichter (Azubi / Stud. /Schüler)	10,00 €	2,00 €	
ÜL / Kampfrichter (Erwachs.)	10,00 €	3,00 €	
Freizeitsport	10,00 €	8,00 €	
Abteilung Rollkunstlauf 04			
Kinder / Jugendliche	15,00 €	20,00 €	
Geschwisterkinder	15,00 €	15,00 €	
Kinder / Jugendliche 1x Training	15,00 €	15,00 €	
Geschwisterkinder 1x Training	15,00 €	10,00 €	
Abteilung Schwimmen 06			
		halbjährlich	
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	10,00 €	51,00 €	
Erwachsene / Rentner	10,00 €	51,00 €	
ein zweites Familienmitglied	10,00 €	46,00 €	
ein drittes Familienmitglied	10,00 €	41,00 €	
Abteilung Trampolinturnen 07			
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	15,00 €	21,00 €	
Geschwisterkinder	15,00 €	20,00 €	
Erwachsene	15,00 €	15,00 €	
Übungsleiter	15,00 €	5,00 €	
Abt. Synchronschwimmen 08			
		bis 31.12.2016 /ab 01.01.2017	
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	15,00 €	11,00 €	15,00 €
Erwachsene, Rentner	15,00 €	11,00 €	15,00 €
Sportgruppe Volleyball 4 (25)			
Erwachsene	5,00 €	6,50 €	

Beiträge gesamt
Aufnahmegebühr gesamt (Grund- und Abteilungsbeiträge)

Abteilung Volleyball 10		
Kinder / Jugendl. bis 18 Jahre – aller Spielkl.	10,00 €	8,50 €
Studenten – alle Spielklassen	10,00 €	12,00 €
Erwachsene bis Kreisebene	10,00 €	12,00 €
Erwachsene Bezirksebene	10,00 €	12,50 €
Erwachsene Landesebene und höher	10,00 €	13,00 €
Abteilung Wandern 11		
Erwachsene	10,00 €	7,00 €
Rentner	10,00 €	6,00 €
Abteilung Badminton 12		
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	5,00 €	5,00 €
Schüler/Azubi/Stud. bis 25. J. (Nachweis)	5,00 €	5,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre	5,00 €	10,00 €
Rentner	5,00 €	10,00 €
Abteilung Seniorensport 13		
Nichtrentner Wandern	5,00 €	7,00 €
Rentner Wandern	5,00 €	6,00 €
Nichtrentner Schwimmen, Kegeln, Gymn.	5,00 €	8,00 €
Rentner Schwimmen, Kegeln, Gymnastik	5,00 €	7,00 €
Abt. Allg. Gesundheitssport 14		
Kinder	5,00 €	8,00 €
Geschwisterkinder	5,00 €	6,00 €
Erwachsene	7,00 €	10,00 €
Übungsleiter	5,00 €	6,00 €
Abteilung Taekwon-Do 15		
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	15,00 €	12,00 €
Erwachsene / Rentner	15,00 €	14,00 €
Abteilung Orientierungslauf 16		
Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	5,00 €	5,50 €
Erwachsene	5,00 €	7,50 €
Rentner	5,00 €	6,50 €
Sportgruppe Schwimmen 20		
Erwachsene	5,00 €	8,00 €
Rentner	5,00 €	7,00 €
Sportgruppe Volleyball 1+ 3 (21,23)		
Sportgruppe Männersport (24)		
Erwachsene, Rentner	5,00 €	6,00 €
Sportgruppe Volleyball 2 (22)		
Erwachsene	5,00 €	8,50 €
Rentner	5,00 €	7,50 €

In den dargestellten Aufnahmegebühren sind 5,00 € Aufnahmegrundgebühr enthalten. Wechselt ein Mitglied die Abteilung, so muss es die entsprechende Aufnahmegebühr der Abteilung entrichten. Die Aufnahmegrundgebühr wird nicht noch einmal erhoben.

Postsportverein Dresden e.V.

BEITRAGS- und GEBÜHRENORDNUNG

1. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag des Post SV Dresden setzt sich aus Abteilungs- und Grundbeitrag zusammen.

Der Abteilungsbeitrag wird von der Leitung der Abteilungen / Sportgruppen beschlossen und dient zur Finanzierung ihrer internen Aufwendungen.

Den Grundbeitrag berät und beschließt der Sportrat. Er dient zur Finanzierung der zentralen Aufwendungen des Vereins als Ganzes. (Satzung, §11 Abs. 3 / §15 Abs. 1)

2. Aufnahmegebühr

Der Verein erhebt für Neuaufnahmen eine einmalige Aufnahmegebühr. Die Aufnahmegebühr, die in der Abteilung verbleibt, wird von der Leitung der Abteilung/ Sportgruppe beschlossen und dient zur Finanzierung ihrer Aufwendungen. Der an den Verein abzuführende Anteil (Aufnahmegrundgebühr) wird vom Sportrat beraten und beschlossen. (Satzung, § 11 Abs.3)

3. Mitgliederbestand

Der Mitgliederbestand wird zentral in der Geschäftsstelle geführt und quartalsweise aktualisiert. Darüber hinaus pflegt jede Abteilung / Sportgruppe ihren Mitgliederbestand und meldet die Mitgliederbewegungen (Zu- und Abgänge) unverzüglich in Form von Aufnahmeanträgen und schriftlichen Austrittserklärungen der Geschäftsstelle.

4. Kassierung

Die Kassierung der Mitgliedsbeiträge und der Aufnahmegebühr obliegt der Abteilung / Sportgruppe und hat so zu erfolgen, dass die Finanzierung der internen Kosten sowie eine termingerechte Abrechnung der Grundbeiträge gesichert ist. Die Art der Kassierung (Einzug o. Inkasso) wird von den Möglichkeiten der Abteilung / Sportgruppe bestimmt.

5. Aufnahmegrundgebühr

Die Aufnahmegrundgebühr beträgt 5,00 € und wird mit der Abrechnung der Grundbeiträge an die Geschäftsstelle abgeführt.

6. Grundbeitrag

Der Grundbeitrag beträgt monatlich für:

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr:	4,00 €
Frauen / Männer:	6,00 €
Rentner:	5,00 €

Schieds- und Kampfrichter, die ausschließlich als solche für den Verein tätig sind, zahlen 50 % des Grundbeitrages. Übungsleiter sind grundsätzlich als aktive Mitglieder zu werten.

Die Grundbeiträge und Aufnahmegrundgebühren werden aus der Mitgliederverwaltung der Geschäftsstelle errechnet. Stichtag ist jeweils der letzte Tag des Vorquartals einschließlich der bis dahin vorliegenden satzungsgemäßen An- und Abmeldungen.

Die Rechnung wird von der Geschäftsstelle innerhalb der ersten Dekade erstellt und ist bis Ende des ersten Quartalsmonats an die Geschäftsstelle zu überweisen.

Beitragsrückstände bei Mitgliedern sind bis zur Begleichung von der Abteilung / Sportgruppe zu verauslagen. Ausstehende Abrechnungen werden nach einem Monat Verzug und erfolgter Mahnung mit 10% Sanktionskosten (Basis vorangegangene Abrechnung) eingefordert.